

Bestandteile der Garantieverlängerung

Beitrag von „Manfred_W“ vom 6. November 2010 um 17:19

Lieber Gerhard

Aus eigener Erfahrung: Ausgenommen ist alles das, was bei dir kaputtgeht.

Sorry, ich weiss, die Antwort ist nicht sehr konstruktiv aber ich habe die Rumstreiterei ziemlich satt und freu mich schon wann ich meinen im Februar abgeben kann und mit VW nichts mehr zu tun habe

LG
Manfred